

# „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ statt „Sondersammelgebiete“ – Gewinn oder Verlust?



Einführung von Wilfried Sühl-Strohmenger

Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte System der Sondersammelgebiete besteht als dauerhafte Einrichtung seit 1965.<sup>1</sup> In den unmittelbaren Nachkriegsjahren war es das Ziel, die auch aufgrund der Kriegsfolgen lückenhafte Versorgung der deutschen Wissenschaft mit Forschungsliteratur durch ein arbeitsteiliges System von Sammelschwerpunkten rasch und deutlich zu verbessern. Fachliche wie regionale Gesichtspunkte spielten in diesem Sondersammelgebietssystem (SSG) eine gleichermaßen wichtige Rolle.

Der weitere Ausbau der SSG-Förderung in den 1960er- und 1970er-Jahren konzentrierte sich dann auf die spezielle bis hochspezielle sowie in steigendem Umfang auf die im Ausland erscheinende Literatur. Die relevanten Titel sollten mit mindestens einem Exemplar in einer Bibliothek der Bundesrepublik verfügbar sein, sodass sie über Fernleihe dann bei Bedarf jeweils vor Ort zur Verfügung gestellt werden konnten.

Herauskristallisiert hatten sich nach Anne Lipp im Laufe der vergangenen 50 Jahre einige Grundätze der Sondersammelgebiete: Reservoir-Funktion, fachübergreifender Sammelplan, Vollständigkeit, überregionale Verfügbarkeit, Nachhaltigkeit, Nachweis und Erschließung, Konzentration auf die im Ausland veröffentlichte Literatur, anteilige Finanzierung durch die DFG und die SSG-Bibliotheken (75 Prozent zu 25 Prozent), fachliche Autonomie der SSGs. Beschafft werden gemäß den DFG-Richtlinien Monographien und Zeitschriften, ferner graue Literatur.

Nach der Wiedervereinigung wurde das SSG-System durch Verlagerung einiger Sammelschwer-

punkte an Bibliotheken in den neuen Bundesländern modifiziert. Zurzeit sind 24 Universalbibliotheken, 12 Spezialbibliotheken und drei Zentrale Fachbibliotheken in das System der Sondersammelgebiete involviert, bei insgesamt 110 einzelnen Sondersammelgebieten. Seit 1998 traten ergänzend zu den SSGs als neue Förderangebote die Virtuellen Fachbibliotheken und (ab 2004) die Nationallizenzen hinzu. Dadurch sind die digitalen Ressourcen und Medien in das SSG-System stärker einbezogen. Der digitale Wandel hat auch wesentlich dazu beigetragen, dass die DFG ihr SSG-System 2010 einer Evaluierung unterzog.<sup>2</sup> Vor allem zielten die Empfehlungen der Expertenkommission darauf ab, künftig die digitalen Veröffentlichungen wesentlich stärker in das System zu integrieren (Prinzip: e-only), sodann: anstelle des Prinzips der Vollständigkeit die aktuellen Erwartungen und die tatsächlich existierende Nachfrage der nutzenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zugrunde zu legen. „Fachinformationen als forschungsnaher Service“<sup>3</sup> ist nunmehr das leitende Prinzip des aus dem SSG-System weiter zu entwickelnden Systems: Fachinformationsdienste für die Wissenschaft. Im Folgenden nehmen Prof. Dr. Thomas Bürger (Dresden) und Ralf Depping (Köln) zu diesem kontroversen Thema Stellung.

<sup>1</sup> Vgl. dazu den jüngsten kompakten Überblick von LIPP, Anne: Auf dem Prüfstand: Das DFG-geförderte System der Sondersammelgebiete wird evaluiert. In: ZfBB 57 (2010) H. 5, S. 235-244.

<sup>2</sup> Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Evaluierung des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Systems der Sondersammelgebiete. Empfehlungen der Expertenkommission SSG-Evaluation auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluierungsuntersuchung der Prognos AG. Bonn 2011. [http://www.dfg.de/dfg\\_profil/foerderatlas\\_evaluation\\_statistik/programm\\_evaluation/studien/studie\\_sondersammelgebiete/](http://www.dfg.de/dfg_profil/foerderatlas_evaluation_statistik/programm_evaluation/studien/studie_sondersammelgebiete/) (27.04.2013).

<sup>3</sup> Vgl. KÜMMEL, Christoph: Nach den Sondersammelgebieten: Fachinformationen als forschungsnaher Service. In: ZfBB 60 (2013) H.1, S. 5-15.

## Pro

### Thomas Bürger

*Generaldirektor der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Honorarprofessor an der Fakultät Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaften der TU Dresden*

Im Jahr 2015 wird der Sondersammelgebietsplan der DFG 50 Jahre alt. Die Strukturen reichen bis in die 1920er-Jahre zurück, als die damalige Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft die Literaturversorgung stützte. Das dezentrale Sammelsystem war also die Antwort auf zwei Weltkriege und hat dazu beigetragen, dass Deutschland nach zwei Tiefpunkten seiner Geschichte zurück in die Weltgemeinschaft der Forschung fand.

Als zentrale Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft hat sich die DFG auch heute, unter ungleich besseren Voraussetzungen, zur Aufgabe gemacht, „die Wissenschaft in allen ihren Zweigen“ zu fördern. Dazu zählte seit den 1960er-Jahren der bis heute gültige Sondersammelgebietsplan zur Spitzenversorgung der Wissenschaften mit ausländischer Literatur, fachlich und geographisch aufgeteilt in 110 Sondersammelgebiete an 39 Universal-, Spezial- und zentralen Fachbibliotheken. Veränderungen des Systems reagierten auf die politische Revolution 1989, also die Wiedervereinigung Deutschlands, und auf die digitale Revolution, die Nutzung des World Wide Web durch die Wissenschaften seit den 90er-Jahren. Zuletzt hat die DFG die Sammlungen und die zugehörigen Virtuellen Fachbibliotheken mit rund 14 Mio. EUR jährlich gefördert; die Bibliotheken selbst bringen erhebliche Eigenleistungen, die mit den neuen Services in den letzten Jahren nochmals angestiegen sind.

Die gemeinsame Imagebroschüre der AG Sondersammelgebietsbibliotheken aus dem Jahr 2007 über *Das Netzwerk der Sondersammelgebiete und virtuellen Fachbibliotheken* kündigte den Wechsel des Programms vom Primat umfassender Sammlung zum Primat digitaler Fachinforma-



tion bereits an. Beschrieben werden darin weniger die Erwerbungen und deren Nutzen für die Wissenschaften als vielmehr die neuen digitalen Dienstleistungen von 29 virtuellen Fachbibliotheken. Nationallizenzen, Online-Content-Dienste, Digi-Zeitschriften, WEBIS und virtuelle Fachbibliotheken sind wesentliche Stichworte im Bericht des Jahres 2007. Nun, sechs Jahre nach dieser Bilanz, sollen aus den Sondersammelgebieten Fachinformationsdienste werden und diese die wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen signifikant verbessern.

Nach einem mehrjährigen Evaluierungs- und Diskussionsprozess haben die Gremien der DFG beschlossen, an Stelle eines auf Vollständigkeit zielenden Erwerbungsprogramms die aktuellen Bedürfnisse des jeweiligen Faches in den Vordergrund zu stellen. Fachliche Profile sollen wo immer möglich und sinnvoll regionale Sammlungsrichtungen ersetzen, im Bereich der Lizenzierung von e-Medien werden künftig Aufgaben gebündelt und zudem neue Services wie die Digitalisierung einschlägiger Bestände verstärkt gefördert. Die Flexibilisierung des Förderprogramms soll den zuständigen Bibliotheken Spielräume für nutzerfreundliche Dienste eröffnen. Die Ergebnisse werden in Abständen von drei bis fünf Jahren – wie in anderen Förderbereichen auch – überprüft.

An die Stelle des klassischen und fest umrissenen Sammelprogramms treten also

flexibilisierte nutzerorientierte Dienste. Auch wenn die Erwerbung des Spitzenbedarfs an ausländischen Monografien und Zeitschriften fortgeführt, die Maxime „Vollständigkeit“ in begründeten Fällen beibehalten werden kann, so stehen doch nun – in einer Zeit nicht mehr des Mangels, sondern des Überflusses – die Qualität und Aktualität der Information im Vordergrund. Angesichts der Herausforderungen der digitalen Transformation wird die elektronische Literatur- und Informationsversorgung prioritär gefördert.

Die von Bibliothekaren, Wissenschaftlern und den Mitarbeitern der DFG seit Längerem geführten Diskussionen über einen Strukturwandel benötigten einen Anstoß, um in konkrete Planungen und deren Umsetzung zu münden. Es war die Doppelförderung in einigen Bereichen, die die DFG zum Handeln zwang. Redundanzen mussten abgebaut und die Interessen der Wissenschaftler angesichts des zunehmenden Wettbewerbs um Fördermittel deutlicher als bisher in den Vordergrund gestellt werden. Perspektivisch sollen zudem die ständig steigenden Kosten wenigstens gedämpft werden – für projektformige Innovationen stehen die Türen der DFG ihren Statuten gemäß immer weit offen, nicht jedoch für den Ausgleich ungenügender Grundfinanzierungen durch Unterhaltsträger.

Nun müssen die SSG-Bibliotheken überzeugende Anträge zur Fortsetzung des Programms schreiben. Die Maßstäbe der DFG und der Bibliotheken sind identisch: die Zufriedenheit der Nutzer, der Wissenschaftler. Aus den Nachkriegsprogrammen der SSG werden Zukunftsprogramme für die Literatur- und Informationsversorgung. Wieder einmal ist ein Spagat zwischen gesundem Konservatismus und notwendiger Innovation gefragt. Mit „nachhaltender Nutzung“, diesem vor genau 300 Jahren geprägten Begriff, kennen sich die Bibliotheken aus: ohne Nachhaltigkeit keine Zukunftsfähigkeit, ohne Nutzung kein Nutzen, keine funktionierende Informationsinfrastruktur. Ein klares Ja also für leistungsstarke Fachinformationsdienste.

## Contra

### Ralf Depping

Leiter des Dezernats Medienbereitstellung  
Universitäts- und Stadtbibliothek Köln

Der geplante Umstieg von Sondersammelgebieten (SSGs) auf Fachinformationsdienste (FIDs) wird wohl weder einen Quantensprung überregionaler Literaturversorgung noch den Untergang des Abendlandes auslösen. Dennoch ist diese Reform deutlich mehr als nur ein Namenswechsel.

Bei allen positiven Detailregelungen werden mit der Umstellung von SSGs zu FIDs einige fundamentale Eckpunkte des bisherigen SSG-Systems in Frage gestellt, deren Erhaltung auch innerhalb einer Reform möglich und wünschenswert gewesen wäre. Zwei Elemente der zukünftigen Förderpolitik haben unmittelbare Auswirkungen auf das gesamte bundesdeutsche abgestimmte Bibliotheksnetz:

1. FIDs sollen zukünftig keinen Anspruch an Vollständigkeit mehr erfüllen – im Grundsatz hält die DFG auch einen Fachinformationsdienst, der den vorsorgenden Bestandsaufbau komplett aufgibt und sich statt dessen auf andere Informationsdienstleistungen konzentriert, für absolut denkbar. Dies mag in Disziplinen, in denen ernstzunehmende Forschung ohnehin nicht mehr in Printform publiziert wird, unproblematisch sein. Doch insbesondere für die geistes- und sozialwissenschaftlichen Publikationsgepflogenheiten kann dies mittelfristig nur als Risiko eingeschätzt werden. Zwar hatten SSGs in der Vergangenheit keinesfalls absolute Vollständigkeit erreicht, aber sie haben sich dem in einer Art relativer Vollständigkeit angenähert.

2. FIDs sind nicht mehr zwingend auf längerfristige Kontinuität ausgelegt. Stand bei den bisherigen SSG-Anträgen eher die Frage im Raum, in welcher Höhe gefördert wurde, wird bei den FIDs die Option, dass ein Förderantrag auch komplett abgelehnt wird, oder auch die Möglichkeit, dass sich konkurrierende Institutionen um einen FID



für die gleiche Disziplin bewerben, explizit nicht ausgeschlossen. FID-Anträge sind aus DFG-Sicht normale Projektanträge. Die potentiell fehlende Kontinuität ist natürlich nicht nur für die betreuenden Bibliotheken, sondern insbesondere auch für andere Bibliotheken sowie Wissenschaftler(innen), die das System nutzen wollen, ein Problem.

In letzter Konsequenz hat sich die DFG damit von dem Anspruch verabschiedet, mit den SSG-Bibliotheken das System einer verteilten deutschen Nationalbibliothek zu unterstützen. Wissenschaftler(innen) und andere Bibliotheken können sich nicht mehr uneingeschränkt darauf verlassen, dass SSG-Bibliotheken als Bibliotheken mit Funktionen der 4. Stufe<sup>1</sup> eine umfassende, nachhaltige und dauerhafte Reservoirfunktion wahrnehmen.

Die bisherigen SSGs agieren in einem klar abgesteckten Regelungsrahmen. Den Richtlinien ist relativ konkret zu entnehmen, welche Erwartungshaltung an SSGs gerichtet wird. Trotzdem gibt es schon heute in der Praxis große Unterschiede zwischen den zahlreichen SSGs, die immer nur so gute Dienstleistungen bringen, wie es die jeweilige Ausgestaltung in der betreuenden Bibliothek zulässt. Oftmals hängt dies letztlich an einer konkreten Person. Die neuen FIDs haben einen deutlich

größeren Spielraum, die Qualitätsunterschiede zwischen den einzelnen FIDs werden sich mutmaßlich eher noch verstärken. Völlig unstrittig ist, dass das jahrzehntealte SSG-System Reformbedarf aufwies. Die letzte grundlegende Reform – angestoßen durch das DFG-Memorandum von 1998<sup>2</sup> – führte insbesondere zur Entwicklung der Virtuellen Fachbibliotheken VIFAs. Das Hauptanliegen dieser Reform, die Integration elektronischer Informationsressourcen in den Informationsauftrag der SSGs, stößt jedoch immer noch an faktische Grenzen, die auch von den FIDs nicht überwunden werden können: Solange ein wesentlicher Anteil der elektronischen wissenschaftlichen Publikationen lizenzpflichtig erscheint, wird es keine Möglichkeiten geben, diese umfassend und vollständig überregional zur Verfügung zu stellen. Eine vollständige Übertragung des umfassenden Auftrags der SSGs vom Printbereich auf die digitale Welt ist de facto nicht möglich (und wird von der DFG auch gar nicht angestrebt). Die meisten VIFAs haben den Sprung zu einer in der jeweiligen Fachcommunity etablierten und anerkannten Informationsquelle nicht geschafft, da sie die wichtigste Erwartung ihrer Kunden, den unmittelbaren direkten Volltextzugriff, nicht erfüllen können.

Uneingeschränkt zu begrüßen ist der Umstand, dass FIDs deutlich größere Flexibilität in der Verwendung der DFG-Gelder haben und somit die künstliche Trennung zwischen Bestandsaufbau (mit jährlichen SSG-Anträgen) und den sonstigen Informationsdienstleistungen (finanziert über Projektanträge) aufgehoben wird. Doch wird der Gesamtetat für diese Förderlinie nicht wesentlich angehoben, d.h. Investitionen in neue (elektronische) Dienstleistungen gehen oftmals zu Lasten der zur Verfügung stehenden Erwerbungs Mittel. Auch ist das Antragsverfahren keinesfalls einfacher und unbürokratischer geworden.

<sup>1</sup> Vgl. Bibliotheksplan 1973. Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Deutsche Bibliothekskonferenz 1973.

<sup>2</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft: Weiterentwicklung der überregionalen Literaturversorgung. Memorandum. In: ZfbB, 45, 1998, S. 135-161. Vgl. auch [http://www.dfg.de/download/pdf/dfg\\_im\\_profil/reden\\_stellungnahmen/download/memo.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/memo.pdf).